

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Arndt Joachim Nagel**

## IT-Recht Kanzlei bietet Rechtstexte (AGB, Datenschutz etc.) für conrad.de an

Die IT-Recht Kanzlei hat ihr Portfolio an Rechtstexten für Online-Plattformen erweitert und bietet ab sofort auch professionelle AGB für den Online-Marktplatz conrad.de an. Über den von der Conrad Electronic SE in Deutschland betriebenen B2B-Online-Marktplatz können Unternehmer Waren aus dem Bereich „Elektronik“ an andere gewerbliche Nutzer der Plattform verkaufen. Hierzu kann jeder Händler ein eigenes Verkäuferprofil für conrad.de erstellen und hierüber in eigenem Namen und für eigene Rechnung Waren zum Verkauf anbieten.

Kaufverträge können direkt über conrad.de abgeschlossen werden. Der Betreiber von conrad.de bietet seinen Nutzern hierfür einen eigenen Bestellprozess an. Händler, die künftig auch über conrad.de Waren verkaufen möchten, können dabei speziell auf diese Plattform zugeschnittene AGB verwenden. Diese berücksichtigen u. a. alle für den Vertragsschluss bei conrad.de wesentlichen Punkte und enthalten zahlreiche Regelungen, die für den Online-Handel zweckmäßig sind.

Entsprechende Rechtstexte bietet die IT-Recht Kanzlei ab sofort im Rahmen ihres AGB-Pflegeservices an – und das schon ab 5,90 EUR zzgl. USt. monatlich. Die AGB für conrad.de regeln die wesentlichen Punkte für den Verkauf von Waren über conrad.de unter Berücksichtigung des deutschen Rechts. Zudem enthält das Schutzpaket für conrad.de eine Datenschutzerklärung, die den Anforderungen der DSGVO genügt. Mit dem AGB-Pflegeservice der IT-Recht Kanzlei bleiben Sie dabei immer auf dem aktuellen rechtlichen Stand. Die Rechtstexte können problemlos in das Verkäuferprofil bei conrad.de integriert werden.

Nähere Informationen zum AGB-Pflegeservice der IT-Recht Kanzlei [finden Sie hier](#).

Veröffentlicht von:

**RA Arndt Joachim Nagel**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Informationstechnologierecht